



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

Projektförderung im Bereich Sport 2026	70
Antrag auf Projektförderung: Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena (AZ:12026000087)	70
Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Inklusive und gerechte frühkindliche Bildung in San Marcos, Nicaragua (AZ:12026000088)	71

Öffentliche Ausschreibungen

Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ (Zonengutachten) der Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV	71
--	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 27. März 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. April 2026)

Beschlüsse der Ausschüsse

Projektförderung im Bereich Sport 2026

- im Ausschuss für Sport und Schule beschlossen am 15.01.2026, Beschl.-Nr. 26/0741-BV

01 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält zur Weitergabe der Projekt-, Pauschal- und Nachwuchsleistungsförderung für das Haushaltsjahr 2026 eine Projektförderung in Höhe von 140.000 €.

02 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält zur Weitergabe der Sportstättenförderung für das Haushaltsjahr 2026 eine Projektförderung in Höhe von 440.000 €.

Begründung:

Durch den Wechsel des Sportbereichs ins neu geschaffene Dezernat 5 wurde die Vorlage zur Vergabe der Sportfördermittel angepasst und mit der Beschlussvorlage 25/0308 am 26.02.2025 vom Stadtrat beschlossen.

Dem Stadtsportbund Jena e.V. wurde somit die Aufgabe der Sportförderung übertragen. Folglich erhält der Stadtsportbund nach Antragstellung eine Zuwendung zur Weitergabe an diejenigen Vereine, die auf Grundlage der Sportförderrichtlinie Anträge auf Sportförderung eingereicht haben. Die eingereichten Anträge werden vom SSB geprüft und anschließend wird eine Entscheidungsgrundlage für den Vergabeausschuss Sport vorbereitet. Im Vergabeausschuss wird über die jeweilige Höhe der Zuwendung entschieden.

Zu 001:

Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Förderkriterien Pauschalförderung und Projektförderung. Die Verteilung variiert nach der jeweiligen Antragsvolumen der Sportvereine in Jena.

Zu 002:

Die Höhe der Zuwendung entspricht den Entgelten, welche KIJ den Vereinen zur Sportstättennutzung in Rechnung stellt zzgl. der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen Dritter. Diese Summe variiert von Jahr zu Jahr, je nach Nutzungsintensität und Anzahl der zur Verfügung stehenden Sportanlagen. Die Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine wird auf Grundlage des Sportfördergesetzes des Landes Thüringen gefördert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena (AZ:12026000087)

- im Hauptausschuss beschlossen am 25.03.2026, Beschl.-Nr. 26/0859-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 29.000,00 € bereitgestellt für die Finanzierung eines Ferienaufenthaltes von 36 Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena vom 02. August bis zum 14. August 2026.

Begründung:

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena e.V. organisiert seit Jahren im Sommer einen Ferienaufenthalt für Schülerinnen und Schüler aus der Partnerstadt in Jena. Der Aufenthalt ist einer der Kernbestandteile der Städtepartnerschaft. Die Vereinsmitglieder organisieren diesen Aufenthalt ehrenamtlich.

Die Stadt Lugoj ist an einer ausgewogenen und transparenten Platzvergabe für die Sommerferienfahrt nach Jena interessiert. Die teilnehmenden Kinder werden in Lugoj nach mehreren Kriterien ausgewählt: es werden die leistungsstärksten Kinder eines Jahrgangs benannt, Kinder mit einer signifikanten Leistungssteigerung im Laufe des Schuljahres (die nicht zwingend zu den Besten zählen), Kinder, die ein besonderes Engagement für die Schule gezeigt haben und Kinder aus sozial schwachen Familien.

Für das Jahr 2026 wurden 36 Schülerinnen und Schüler aus den 7. Klassen aller Lugojer Schulen ausgewählt. Ihnen und vier Lehrkräften wird vom 02. August bis zum 14. August 2026 ein umfangreiches Ferienprogramm in Jena geboten. Für die Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache erlernen, bietet der Aufenthalt zudem eine hervorragende Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse praxisnah anzuwenden.

Das Kennenlernen der Partnerstadt und der Region bildet den zentralen Aspekt des Programms. Zu den konkret geplanten Aktivitäten gehören unter anderem eine Stadtführung durch Jena, Ausflüge nach Erfurt, Kahla und zur Leuchtenburg, der Besuch des Thüringer Landtages, der Imaginata und der Gedenkstätte Buchenwald. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zum Austausch mit Jugendlichen aus Jena geboten, etwa durch eine gemeinsame Veranstaltung im Jugendzentrum „Westside“. Ergänzt wird das Programm durch freizeitpädagogische und sportliche Angebote wie eine Paddeltour auf der Saale und ein Seminar mit „Natura Jenensis“.

Der Verein stellt eigene Ressourcen zur Verfügung in Form von Eigenleistungen in Höhe von 70 Stunden ehrenamtlicher Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung des Projekts. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 31.131,00 €, wovon 29.000,00 € als städtische Zuwendung beantragt werden. Der Rest wird über Spenden (2.131,00 €) finanziert.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanztechnisch geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- die beantragte Zuwendung sowie die gesamten Projektaufwendungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen;
- die Kalkulation der einzelnen Kostenpunkte plausibel an den Verwendungsnachweis des Jahres 2025 angepasst wurde;
- Eigenleistungen und private Drittmittel vertragsgemäß in das Projekt eingebracht werden;
- jedoch empfohlen wird, sich um die Einwerbung weiterer Spenden zu bemühen.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Inklusive und gerechte frühkindliche Bildung in San Marcos, Nicaragua (AZ:1202600088)

- im Hauptausschuss beschlossen am 25.03.2026, Beschl.-Nr. 26/0860-BV

Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 4.800,00 € bereitgestellt zur Umsetzung des Projekts „Gestärkte Köpfe für eine inklusive und gerechte Bildung von frühester Kindheit an in der Gemeinde San Marcos in Nicaragua“.

Begründung:

Das Projekt des Eine-Welt-Haus e. V. ist angesiedelt im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena-San Marcos/Nicaragua und findet vor Ort in San Marcos statt. Die Ziele des Projektes ordnen sich in den Prozess der Agenda 2030 ein. Das Projekt ist eine inhaltliche und konzeptionelle Fortführung der bisherigen erfolgreichen Bildungsinitiativen in der Partnerstadt, zuletzt des Projektes „Verstärkung der frühkindlichen Bildung in der Partnerstadt San Marcos“ (2025).

Ziel dieses diesjährigen Projektes ist die weitere Stärkung der frühkindlichen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter in San Marcos. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten Bildung für benachteiligte Kinder und Kinder mit Behinderungen, insbesondere mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Da der Zugang zu speziellen Therapien und Diagnostik in Nicaragua oft unzureichend ist, sollen durch das Projekt die Bedingungen im frühen Kindesalter verbessert werden, um jedem Kind – unabhängig von seinen individuellen Lernvoraussetzungen – eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen.

Die Zielgruppen des Projektes sind in erster Linie die Erzieherinnen und Erzieher in den elf Vorschulen der Gemeinde San Marcos. Sie sollen durch vier gezielte Workshops, u.a. zur Sensibilisierung für Autismus, Empathie im Klassenzimmer sowie der Erstellung und Nutzung spezifischer didaktischer und sensorischer Materialien, weitergebildet werden. Die Räumlichkeiten hierfür stellt das nicaraguanische Bildungsministerium zur

Verfügung. Durch die Befähigung der Pädagoginnen und Pädagogen erhalten die betroffenen Kinder möglichst gleiche Voraussetzungen für den späteren Übergang in die Grundschule. Nicht zuletzt profitieren auch die Eltern durch die Einbindung in den Lernprozess.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5.300,00 €. Der Verein Eine-Welt-Haus e.V. bringt dabei 500,00 € als finanzielle Eigenmittel sowie 50 Stunden ehrenamtliche Eigenleistung ein. Die städtische Zuwendung beträgt 4.800,00 € für anfallende Sachaufwendungen.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanztechnisch geprüft, mit dem formalen Ergebnis „Nicht beurteilbar“. Es wird positiv angemerkt, dass Eigenmittel und Eigenleistungen vertragsgemäß eingebracht werden und eine detailliertere Aufstellung der Aufwendungen nachgereicht wurde. Jedoch kann von hier aus nicht abschließend beurteilt werden, ob die spezifischen Kosten vor Ort in Nicaragua in Gänze angemessen sind. Für die Abrechnung und den Verwendungsnachweis wird daher zur Auflage gemacht, dass alle notwendigen Unterlagen ins Deutsche zu übersetzen sind und die Aufwendungen in Euro umzurechnen sind.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt inhaltlich als wichtiger Beitrag zur lebendigen Ausgestaltung der Städtepartnerschaft befürwortet.

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-SE-02

für die Leistung

Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ (Zonengutachten) der Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=848908>

Angebotsfrist: 23.04.2026 / 10:00 Uhr